Anhang 1 zur Pokalspielordnung

Durchführungsbestimmungen für Pokalrunden auf Bundesebene

1. Pokalrunden auf Bundesebene

1.1 Die Pokalrunden auf Bundesebene gliedern sich wie folgt:

1. Hauptrunde	16 Teilnehmer
2. Hauptrunde	8 Teilnehmer
3. Hauptrunde	4 Teilnehmer
4. Hauptrunde (Finale)	2 Teilnehmer

1.2 Teilnehmer der 1. Hauptrunde sind

bei Staffelstärke 1. Bundesliga	**Bundesligisten direkt qualifiziert**	**Bundesligisten aus Qualifikation**	**Regionalpokal-Sieger aus Qualifikation**	**Regionalpokal-Sieger direkt qualifiziert**
16	8	4	4	-
15	9	3	4	-
14	10	2	4	-
13	11	1	4	-
12	12	-	4	-
11	11	-	3	2
10	10	-	2	4
9	9	-	1	6
8	8	-	-	8

2. Qualifikation zur 1. Hauptrunde

2.1 Regionalpokalsieger

2.1.1 Spielt die 1. Bundesliga mit 12 Mannschaften, ermitteln alle 8 Regionalpokalsieger ermitteln in je einem Qualifikationsspiel insgesamt 4 Mannschaften für die 1. Hauptrunde. Jeweils der Sieger ist für die 1. Hauptrunde qualifiziert.
Die Paarungen ergeben sich aus dem nachfolgenden rollierenden System:

Mannschafts-Nr.	
Bereich Nord	**Bereich Süd**
1 Nord	5 Süd
2 Nordwest	6 Südwest
3 Nordost	7 Südost
4 West	8 Ost

Spielpaarungen der jeweiligen Saison					
2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031
3 - 1	1 - 3	1 - 2	2 - 3	3 - 2	2 - 1
2 - 4	4 - 2	3 - 4	4 - 1	1 - 4	4 - 3
7 - 5	5 - 7	5 - 6	6 - 7	7 - 6	6 - 5
6 - 8	8 - 6	7 - 8	8 - 5	5 - 8	8 - 7

2.1.2 Spielt die 1. Bundesliga mit weniger als 12 Mannschaften, werden zwei oder mehr Regionalpokalsieger ausgelost, die direkt für die 1. Hauptrunde qualifiziert sind. Die Auslosung erfolgt unter den angesetzten Spielpaarungen (Ziffer 2.1.1). Ist eine gerade Anzahl Spielpaarungen auszulosen, sind die Bereiche Nord und Süd im Wechsel zu berücksichtigen.

2.2 Mannschaften der 1. Bundesliga

2.2.1 Spielt die 1. Bundesliga mit mehr als 12 Mannschaften, nehmen die Platzierungen 1 bis 11 aus der vorangegangenen Saison entsprechend 1.2 (Spalte 2) direkt an der 1. Hauptrunde teil. Die an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften (siehe 1.2 Spalte 3) richten sich nach den Platzierungen aus der vorangegangenen Saison (ohne Absteiger), in folgender Reihenfolge: Aufsteiger, Platz 16, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 9.

3. Auslosung

3.1 Die Auslosung wird öffentlich durch ein Mitglied der VBL-Geschäftsführung, den Bundesspielwart oder einen vom VBL-Vorstand benannten Vertreter vorgenommen.

3.2 Die Auslosung der 1. Hauptrunde erfolgt vor Saisonbeginn, die Auslosung der 2. und 3. Hauptrunde spätestens 24 Stunden nach Abschluss des letzten Spiels der vorangegangenen Runde. Termin und Ort der Auslosung sind spätestens 7 Tage vorher zu veröffentlichen.

4. Heimrecht

4.1 Das Heimrecht steht dem Verein der niedrigeren Spielklasse zu. Treffen zwei gleichklassige Vereine aufeinander, hat der erstgeloste Verein das Heimrecht.

4.2 Findet die 3. und/oder 4. Hauptrunde an einem neutralen Ort statt, entscheidet die Losreihenfolge der vorangegangenen Hauptrunde über die Reihenfolge der Spielpaarung.

5. Einnahmen- und Kostenverteilung

5.1 Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf fallen vollständig an den ausrichtenden Verein.

5.2 Ausrichtende Vereine müssen Eintrittsgelder erheben; deren Höhe richtet sich in der Regel nach den Richtlinien der VBL für den Bundesliga-Spielverkehr und wird in der Ausschreibung festgelegt.

5.3 Schiedsrichterkosten auf Regionalebene müssen vom ausrichtenden Verein im Rahmen der DVV-Richtlinien vor Spielbeginn gezahlt werden. Schiedsrichterkosten auf Bundesebene sowie bei Qualifikation zur 1. Hauptrunde werden dem ausrichtenden Verein durch die VBL-Spielleitung in Rechnung gestellt.

6. Finale

6.1 Das Finale wird grundsätzlich für Männer und Frauen als gemeinsame Veranstaltung an einem Tag ausgetragen. Der DVV-Vorstand kann in Abstimmung mit dem VBL-Vorstand bis zum Termin der Bundesligaversammlung einen anderen Finalmodus unter Einschluss der 3. Hauptrunde (Halbfinale) festlegen.

6.2 Der Vorstand des DVV und der VBL-Vorstand schließen mit den Ausrichtern des jeweiligen Finales einen Vertrag, in dem Regelungen über den Kostenausgleich der teilnehmenden Vereine enthalten sein sollen.

7. Teilnahme am CEV-Pokal

7.1 Der Deutsche Pokalsieger der Männer und Frauen ist qualifiziert für die Pokalwettbewerbe der CEV. Die Meldung erfolgt durch den DVV.

8. Schiedsrichtereinsatz

8.1 Den Einsatz der Schieds- und Linienrichter regeln je nach Spielebene die zuständigen Regionalschiedsrichterwarte bzw. auf Bundesebene die VBL. Bei den Spielen auf Regional- und Bundesebene müssen die Schiedsrichter die Regional- bzw. Bundesligazulassung besitzen.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Anhang wurde vom DVV-Verbandstag am 6.5.2005 beschlossen und in Kraft gesetzt. Änderungen erfolgten am 18.3.2006, 19./20.5.2006, 31.5.2008, vorläufig durch das Präsidium am 31.1.2009, sodann beschlossen und in Kraft gesetzt durch den DVV-Verbandstag am 6.6.2009, am 03.03.2013 durch den Vorstand, am 28.06.2014 durch den DVV-Hauptausschuss, am 18.07.2015 im Rahmen des DVV-Verbandstages und am 25.11.2018 durch den DVV-Hauptausschuss. Die letzte Änderung wurde am 22.06.2019 durch den DVV-Verbandstag in Kraft gesetzt, sowie am 25.06.2022 durch die Mitgliederversammlung.